



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
JUGENDQUALIFIKATION

JBLH
REGIONALLIGA NORDRHEIN
OBERLIGA NORDRHEIN

SAISON 2025/2026

Stand 26. Januar 2025

1. Satzungen und Ordnungen

Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB mit den dazugehörigen Zusatzbestimmungen, sowie die Satzung des HNR in den jeweils gültigen Fassungen.

2. Regeln

- 2.1 Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.
- 2.2 Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Saison 2025/2026 in der entsprechenden Altersklasse spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO DHB).
- 2.3 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die §§ 54 Absatz 4 (Spielserie) und 55 SpO DHB bei der HNR-Jugendqualifikation angewendet werden.
- 2.4 Es sind ausschließlich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften teilnahmeberechtigt, bei Einhaltung der Meldefristen und sonstiger Bestimmungen.

3. Meldefristen und Termine

3.1 Meldefrist/Termine Jugendbundesliga-Qualifikation (QB3):

- bis zum **31. Januar 2025** – männliche/ weibliche A- und B-Jugend
(Mannschaften → Handballkreise/HNR)

Die Qualifikationsturniere/-spiele auf HNR-Ebene werden durchgeführt am

- **26./27. April 2025** (männliche A-Jugend)
- **04. Mai 2025** (weibliche A-Jugend)
- **10./11. Mai 2025** (weibliche / männliche B-Jugend)

Ggf. weitere Termine – z.B. zum QB3 – werden (z.B. durch den DHB) rechtzeitig bekannt gegeben.

3.2 Meldefrist HNR-Jugendqualifikation:

- bis zum **02. Juni 2025** – männliche/ weibliche A-, B-, C-Jugend
(Handballkreise → HNR)

Die Handballkreise legen Ihre Meldetermine zur Kreisqualifikation selbständig fest.

3.3 Termine HNR-Jugendqualifikation:

Die Jugendqualifikationsrunden (Turnier) des HNR finden an folgenden Wochenenden statt:

- **14./15. Juni 2025** – männliche/ weibliche **B-Jugend***
- **21./22. Juni 2025** – männliche/ weibliche **A-Jugend***
- **28./29. Juni 2025** – männliche/ weibliche C-Jugend und Rückläufer A Jugend DHB
Qualifikation zum Ermitteln der Restplätze

*Daten wurden geändert, aufgrund eines DHB Ländervergleichs.

Die notwendige weitere Qualifikationsrunde (ggf. einschließlich der ausgeschiedenen Teilnehmer der Jugendbundesliga-Qualifikation) der Altersklasse A findet an folgendem Wochenende statt:

- 28./29. Juni 2025

4. Spielmodalitäten

4.1 Spielleitende Stellen

Die spielleitenden Stellen der Kreisqualifikationen und der Qualifikationsrunden (Gruppenphase) der HNR-Jugendqualifikation, werden von den Handballkreisen bestimmt, in deren Kreisgebiet die Qualifikation/ Qualifikationsrunde stattfindet. Kann ein Handballkreis keine spielleitende Stelle bestimmen, bestimmt der HNR diese.

4.2 Spielmodus

Das Präsidium des HNR ist zur kurzfristigen Änderung oder Ergänzung des Spielmodus berechtigt, unter Berücksichtigung sportlicher Gesichtspunkte.

4.2.1 (Vor-)Qualifikationsmodus (QB3/BWER) zur Jugendbundesliga männliche/weiblich A- und B-Jugend

Der Spielmodus wird in Abhängigkeit von den Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation für die Jugendbundesliga (JBLH) des DHB bestimmt und rechtzeitig den teilnehmenden/ gemeldeten Vereinen mitgeteilt.

4.2.2 HNR-Jugendqualifikation – Regionalliga Nordrhein, Oberliga Nordrhein

Für die HNR-Jugendqualifikation zur Saison 2025/2026 hat das Präsidium beschlossen, dass die Erst- bis Viertplatzierten der Regionalliga Nordrhein der männlichen/weiblichen C- und B-Jugend, der Saison 2024/2025, keine HNR-Jugendqualifikation spielen, sondern direkt für die altersklassengleiche Regionalliga Nordrhein 2025/2026 qualifiziert sind. Gleiches gilt für die Erst- und Zweitplatzierten der Regionalliga Nordrhein der männlichen/weiblichen A-Jugend der Saison 2024/2025.

Die Kreise können jeweils drei Mannschaften je Altersklasse zur HNR-Qualifikation melden. Sollten Kreise in einer Altersklasse keine drei Mannschaften melden, können weitere Mannschaften der Kreise nachrücken. Die Reihenfolge der Kreise für die Nachmeldung, wird in der Reihenfolge der Kreise 01; 02; 03; 04; 05; 06; 07; 08; 09; 10; 11 und 12 ermittelt. Die Reihenfolge rolliert in den Folgejahren.

Die teilnehmenden/gemeldeten Teams werden in

- **maximal sechs Gruppen á maximal sechs Mannschaften**

zugelost. Die Auslosung erfolgt durch den Leiter der Spieltechnik Jugend und mindestens einem weiteren Zeugen, aus den Mitgliedern der Leistungssportkommission.

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten der Kreisqualifikationen bilden jeweils einen Lostopf, sodass sie gleichmäßig auf die Gruppen verteilt werden können. Eventuelle Nachrücker werden anschließend auf die Gruppen verteilt.

In der jeweiligen Gruppe spielen jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft der eigenen Gruppe.

- **Die Erst-platzierten jeder Gruppe qualifizieren sich verbindlich für die Regionalliga Nordrhein**

- Die Zweitplatzierten der HNR-Jugendqualifikation der männlichen/weiblichen A-Jugend, einschließlich der ggf. ausgeschiedenen Mannschaften aus der Vor-Qualifikation zur Jugendbundesliga (JBLH), spielen – falls notwendig – in einem weiteren Turnier die verbleibenden Qualifikationsplätze für die Regionalliga Nordrhein aus.
- Die weiteren Zweit- und Drittplatzierten qualifizieren sich für die Oberliga Nordrhein.
- Mannschaften, die an der bundesweiten Endrunde der männlichen B-Jugend oder der weiblichen B- und A-Jugend sowie der Qualifikationsrunde zur 2. Jugendbundesliga der männlichen A-Jugend teilgenommen haben und ausgeschieden sind, erhalten einen Startplatz für die Regionalliga Nordrhein der jeweiligen Altersklasse.

Ausschließlich in diesem Fall (Startplatz, aufgrund des Ausscheidens in der bundesweiten Endrunde bzw. Qualifikationsrunde zur 2. JBLH männliche A-Jugend) wird die Teilnehmerzahl an der Regionalliga Nordrhein in der Altersklasse für die jeweilige Spielzeit erhöht.

Sollten Qualifikationsgruppen die HNR-Jugendqualifikationsrunde mit weniger als drei Platzierten beginnen oder beenden, entscheidet die Leitung der Spieltechnik Jugend über das weitere Verfahren. Die Entscheidung zum weiteren Verfahren wird den teilnehmenden Vereinen schriftlich – per E-Mail – mitgeteilt.

4.2.3 Spielzeit

| | | |
|--|----------------|-------------------|
| JBLH-Qualifikation männlich/weiblich | 1 x 30 Minuten | ein Team-Time-Out |
| HNR-Qualifikation männlich/weiblich A-Jgd. | 1 x 30 Minuten | ein Team-Time-Out |
| HNR-Qualifikation männlich/weiblich B-Jgd. | 1 x 25 Minuten | ein Team-Time-Out |
| HNR-Qualifikation männlich/weiblich C-Jgd. | 1 x 25 Minuten | ein Team-Time-Out |

4.2.4 Spielwertung

Die Wertung erfolgt nach Abschluss aller Spiele der Gruppenphase in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis.

Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften:

- b) nach direktem Vergleich untereinander / Tordifferenz.
c) nach direktem Vergleich aller Spiele in dieser Gruppe / Tordifferenz.
d) nach den meistgeworfenen Toren in der Gruppe.
e) Siebenmeterwerfen nach DHB-Regeln.

bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften:

- f) dort wird eine Tabelle der Spiele der betroffenen Mannschaften gegeneinander erstellt. Dort gelten die Punkte dann die Punkte a) bis e)

4.2.5 Rückzug aus/ Nicht-Antreten bei der HNR-Jugendqualifikation

Bei Rückzug einer Mannschaft nach dem 10. Juni 2025 wird eine

- Gebühr von **200,00 €**,

gem. § 25 (14) RO erhoben. Dies gilt nur bei Erreichen der Gruppenphase des HNR.

Sollte eine Mannschaft bei einem Spiel nicht antreten, wird diese mit einer

- Strafe in Höhe von **200,00 €**

belegt und die Mannschaft scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus.

Beim Ausscheiden einer Mannschaft während der Qualifikation, werden alle von ihr bisher durchgeführten Spiele nicht gewertet.

4.2.5 Anwurfzeiten

Die **Anwurfzeit** darf an **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

- nicht vor **10:00 Uhr** und
- nicht **nach 20:00 Uhr**

festgelegt werden. Bei Zustimmung der zuständigen spielleitenden Stelle und dem Einverständnis der Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Die Jugendschutzbestimmungen DHB/SpO §22 Absatz 2 sind dabei zu beachten.

4.2.6 Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Vizepräsident Schiedsrichterwesen des HNR für die Jugendbundesliga (Vor-)Qualifikation und die HNR-Jugendqualifikation der Gruppenzweiten. Die Spiele der Gruppenphase werden durch die Schiedsrichterwarte der Kreise angesetzt, die das Turnier ausrichten.

Einsprüche gegen die Schiedsrichter-Ansetzung sind unzulässig.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 und 8:10 a und b eine schriftliche Meldung auf dem elektronischen Spielbericht vorzunehmen.

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 4:7 und 17:3 sowie § 56 und § 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

4.2.7 Zeitnehmer und Sekretär

- a. Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen in nuLiga hinterlegten Ausweises (mit Lichtbild) sein. Der Einsatz eines Zeitnehmers oder eines Sekretärs, ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga, führt zu einer Ordnungsstrafe.
- b. Eingesetzte Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis (in nuLiga) können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden.
- c. Bei der Vorqualifikation zur Jugendbundesliga werden die Zeitnehmer/Sekretäre durch den HNR gestellt.
- d. Bei der HNR-Jugendqualifikation stellen die teilnehmenden Mannschaften zu ihrem Spiel jeweils den Zeitnehmer (erstgenannter Verein) und Sekretär (zweitgenannter Verein). Dabei hat der Handball Nordrhein die Möglichkeit, feste Zeitnehmer und Sekretäre, sowie einen techn. Delegierten anzusetzen.

4.2.8 Elektronischer Spielbericht

- a. Bei allen Spielen kommt der Elektronische Spielbericht nuScore zum Einsatz. **Dazu stellt der Heimverein (Austragungsort) die notwendige Technik zur Verfügung.** Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- b. Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich. Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zu verwenden.
- c. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein (austragender Verein) an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.
- d. Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu dem Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- e. Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.

Die Turnierleitung entscheidet **vor Ort** direkt über **die Strafe** und teilt diese dem Verantwortlichen mit. Hierzu kann der Spielleiter den Jungen- oder Mädchenwart des HNR mit einbeziehen.

- f. Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden (spätestens 10 Minuten nach Spielende), unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Turnierleitung, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel- PIN unterschreiben.
- g. Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss ein einfacher Spielberichtsbogen ausgedruckt werden (zum Download auf der Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail/Telefon darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde.

4.2.9 Spielausweise

Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter ist nicht erforderlich. Ist ein Spieler in der Datenbank nicht vorhanden, wird er manuell eingetragen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Digital) von Bundesligisten, den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden.

4.2.10 Spielkleidung

- a. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (Vierfarbenspiel ist sicherzustellen).
- b. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.
- c. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- d. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter 18 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder und auch die Team-Time-Out-Karte stellt jeder Verein selbst.

4.2.11 Hallen- und Wettkampfbereich

Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die Kreise oder die ausrichtenden Vereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den internationalen Hallenhandballregeln entsprechen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass Sicherheitszonen während des gesamten Spiels freigehalten werden. Der ausrichtende Verein sorgt dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

4.2.12 Hallensprecher

Sollte ein Hallensprecher eingesetzt werden, darf dieser nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere:

- Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen
- Jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze, Assists und Spielstand sowie
- Jede Musikeinspielung, hierzu gehören z.B. auch Musikfanfaren, Trompeten-Soli während des laufenden Spieles – ausgenommen die Zeit zwischen Torerfolg und Wiederanpfeif.

Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter*in oder der Turnierleitung, sowie zu einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO führen.

4.2.13 Öffentliche Zeitmessanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer genutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr oder einen zugelassenen Handball-Timer bereitzuhalten.

Die öffentliche Zeitmessanlage muss vorwärtslaufen. (0:00 – 25 Min./30 Min.).

Sofern die Zeitmessanlage nicht mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer, sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2", muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafenzettel notiert und auf Ständern der jeweiligen Mannschaft angezeigt werden.

4.2.14 Ordnungs- Sanitäts- und Wischdienst

- a. Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Ferner sind die Heimvereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen, um zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten.
- b. Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzelas, Megafone u.ä.) verantwortlich.
- c. Den Schiedsrichtern sind vor Spielbeginn - unaufgefordert - die Ordner zu benennen. Diese sind mittels Armbinde kenntlich zu machen. Fehlende Ordner ziehen eine Ordnungsstrafe gemäß § 25 (1) Pkt. 8. RO nach sich.
- d. Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern nicht gestattet.
- e. Weiterhin sorgt der Heimverein für einen ausreichenden Wischdienst.

4.2.15 Technische Besprechung

- a. Vor Spielbeginn findet eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.
- b. Die technische Besprechung findet nach Absprache vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung bekannt.

4.2.16 Haftmittelbenutzung

- a. Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die HNR- Zusatzbestimmungen zur DHB/RO zu § 25 verwiesen.
- b. Haftmittelnutzung ist erlaubt. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners.

An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldepos am Körper sind untersagt.

4.2.17 Dopingkontrollen

- a. Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.
- b. Sofern Dopingkontrollen durchgeführt werden, sind die Heimvereine verpflichtet, für Untersuchungen und Urinabgabe einen geeigneten separaten Raum bereit zu stellen.

4.2.18 Ahndung von Verstößen / Strafbefugnis der Turnierleitung

- a. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO (HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO) geahndet.
- b. In Ermächtigung durch § 17 RO verhängt die Turnierleitung als Spielleitende Stelle aufgrund der Spielberichte der Schiedsrichter gegen Teilnehmer eines Handballspiels – Spieler und Offizielle – alle in § 3 RO aufgeführten Sperrern und Geldstrafen.

- c. Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines Handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

4.2.19 Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche

- a. Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, entscheidet die Turnierleitung vor Ort.
- b. Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese unmittelbar nach dem Spiel den Schiedsrichtern anzukündigen. Diesen Einspruch ist im Spielbericht zu vermerken.
- c. Der Einspruch ist bis spätestens 15 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen der Mannschaft bei der Turnierleitung vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten.
- d. Der Turnierleiter ist verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind gem. HNR-Zusatzbestimmungen zu § 44 RO 125,00 € als Gebühren beizufügen. Die Turnierleitung entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig.
- e. Für alle weiteren Einsprüche gilt der übliche Verfahrensgang und **Instanzenweg** entsprechend RO.
- f. Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

5. Wirtschaftliche Bestimmungen

5.1 Spielbeiträge Jugendbundesliga-Qualifikation

Der Spielbeitrag der teilnehmenden Mannschaften zur Vorqualifikation zur Jugendbundesliga männliche/weibliche A beträgt

- **350,00 € pro Mannschaft.**

Sollte die Vorqualifikation zur Jugendbundesliga nicht geschafft werden und das Team in die Qualifikation des Handball Nordrhein zurückgeführt werden, ist eine

- **zusätzliche Meldegebühr von 150,00 €**

an den HNR zu entrichten.

5.2 Spielbeiträge HNR-Jugendqualifikation

Der Spielbeitrag der teilnehmenden Mannschaften zur HNR-Jugendqualifikation beträgt

- **250,00 € pro Mannschaft.**

5.3 Überweisung von Spielbeiträgen

Die Spielbeiträge müssen

- **bis zum 31. März 2025 – Jugendbundesliga-Qualifikation bzw.**
- **bis zum 10. Juni 2025 – HNR-Jugendqualifikation männliche/ weibliche A - C-Jugend**

auf dem Konto des HNR eingegangen sein.

| | |
|--------------------------|--|
| Konto: | Sparkasse Düsseldorf |
| IBAN: | DE 33 3005 0110 1007 5349 34 |
| Verwendungszweck: | JBLH Qualifikation A oder B bzw. HNR Qualifikation A-/ B-/ C-Jugend |

Sollte bis zum o.a. Termin kein Zahlungseingang vermerkt sein, ist die Mannschaft von der Teilnahme an der Qualifikation ausgeschlossen und muss eine Strafe in Höhe der Hälfte der Meldegebühren entrichten.

Alle anderen Punkte in den Durchführungsbestimmungen bleiben erhalten.

5.4 Kostenabrechnung SR / Delegierte / Turnierleitung

Entschädigung Vorqualifikation zur Jugendbundesliga:

| | | |
|----------------------------------|---------|----------------|
| Schiedsrichter | 20,00 € | pro Spiel |
| Delegierte / Zeitnehmer/Sekretär | 17,50 € | pro Spiel |
| Turnierleitung | 50,00 € | pro Turniertag |
| Reisekosten | 0,30 € | pro Kilometer |

Entschädigung Qualifikation des Handball Nordrhein:

| | | |
|----------------|---------|----------------|
| Schiedsrichter | 17,50 € | pro Spiel |
| Turnierleitung | 50,00 € | pro Turniertag |
| Reisekosten | 0,30 € | pro Kilometer |

Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrbelege abgerechnet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmen sind dem jeweiligen SR-Ansetzer vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Ohne Genehmigung können die zusätzlichen Kosten nicht abgerechnet werden. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist die verkehrsgünstigste Verbindung zwischen der Wohnung des Schiedsrichters und der Sporthalle zu wählen.

Die Entschädigungen werden durch den Handball Nordrhein überwiesen. Die oben genannten Personen müssen eine Quittung, in der auch die Kontoverbindung steht zu Turnierbeginn abgeben.

Florian Fenzel
Leiter Spieltechnik

Michaela Hufschmidt
Vizepräsident Jugend

Stephan Becker
Jungenspielfwart

Peter Bruckwilder
Mädchenspielfwart

ANLAGE 1

VERBINDLICHE WETTKAMPFSTRUKTUR FÜR DEN BEREICH DER MÄNNLICHEN/ WEIBLICHEN C-JUGEND, GEMÄSS DHB- RAHMENTRAININGSKONZEPTION

Rahmentrainingskonzeption für Angriff und Abwehr Verbindliche Wettkampfstruktur für den Bereich der C-Jugend DHB-Rahmentrainingskonzeption

1. Zusätzliche Regeleinschränkungen

Der Torwart; oder ein Spieler, der als Torwart gekennzeichnet ist; oder ein 7.Feldspieler darf die Mittellinie nicht überschreiten (kein überzähliger Spieler über die Mittellinie – auch nicht bei Unterzahl).

2. Spieltaktische Vorgaben

Es darf **nur** in den folgenden offensiven Abwehrformationen gespielt werden:

- Manndeckung, „sinkende Manndeckung“ • **1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1**
- Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, sollen nach dem Begleiten an den Mitspieler möglichst übergeben werden (Kooperation)

Die folgenden Abwehrformationen sind untersagt:

- Einzel-Manndeckung (auch nicht in Unterzahl!).
- Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl / Überzahl in der C-Jugend mit dem Ziel die verbindliche Spielweise aufzuheben, ist untersagt.
- Defensive Spielweisen wie 6:0, 5:1, 4:2-Abwehr!
- Eine Grundaufstellung aller Verteidiger ausschließlich in einer Linie innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt!

3. Aussetzen der verbindlichen Spielweise in Über-/Unterzahlsituationen

In der C-Jugend trifft eine Zeitstrafe nicht nur den Spieler persönlich, sondern auch die jeweilige Mannschaft, die in Unterzahl weiterspielen muss. Aus diesem Grund ist für die Zeit von Hinausstellungen das Spielen einer offensiven 2-Linien-Abwehr als verbindliche Spielweise aufgehoben. Die in Unterzahl verteidigende Mannschaft kann in unterschiedlichen offensiven (z.B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven (5:0) Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden. Um defensive Spielweise mit manndeckenden Verteidigern zu verhindern, dürfen auch bei Unterzahl keine Einzelmanndeckungen (4:0+1 / 3:0+2) gespielt werden.

4. Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen

a. Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft sich nicht an die gültige Spielweise hält, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss.

b. Verwarnung

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter nach einer angemessenen Wartezeit erneut fest, dass die vorgegebene Spielweise nicht eingehalten wird, verwarnt er den Trainer/Betreuer unter Hinweis auf den Grund dieser Verwarnung.

Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung/Gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/Gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie!

c. Bericht an Spielleitende Stelle

Ist auch nach der Verwarnung/Gelbe Karte im nächsten Angriff keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, wird dieser Tatbestand in das Spielformular eingetragen. Die Spielleitende Stelle ist verpflichtet, diese Eintragungen zu prüfen.

d. zusätzlich Maßnahme

Ist nach der Verwarnung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, ist der Spielleiter/Schiedsrichter, neben der Eintragung in den Spielbericht, verpflichtet, jeweils nach angemessener Zeit zugunsten der angreifenden Mannschaft **auf 7-Meterwurf zu entscheiden**.

5. Hinweise

Der Schiedsrichter sollte dem fehlbaren Trainer und seiner Mannschaft eine Bewährungszeit geben, also nicht sofort handeln, sondern abwarten, ob eine Änderung im Abwehrverhalten in angemessener Zeit ersichtlich ist.

Als Orientierung kann im Regelfall eine Zeit von mindestens **20 Sekunden** angesehen werden. Dem Schiedsrichter wird empfohlen, vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinzuweisen, **dass eine offensive Abwehr gespielt werden muss**.